

# Deutsche Meisterschaften

## Einheitsräder für VG8/VG10/VG8S/VG10S

+++ Durchführungsbestimmungen „Reifen“ +++

- (1) Für die Deutsche Meisterschaft der Klassen VG8K1/VG8K2 sowie für die Deutsche Meisterschaft VG10 inklusiv Deutschland-Cup VG8S/VG10S sind gemäß DMC-Reglement 2023 Einheitsräder vorgeschrieben.
- (2) Mit der Nennung sind die benötigten Reifensätze für die Veranstaltung zu bestellen und zu bezahlen. Jedoch mindestens fünf Pflichtreifensätze.
- (3) Für das Freie Training können die Räder (Rad = Reifen + Felge) frei gewählt werden. Die Behandlung der verwendeten Reifen mit Haftmitteln ist strikt verboten.
- (4) Einheitsreifen, sofern nicht mit der Nennung mitbestellt, stehen vor Ort ab Veranstaltungsbeginn nur in **begrenzter** Stückzahl zum Kauf zur Verfügung (Preis: 22,00 € VG8 und 15,00 € VG10 Satz).
- (5) Im Kontrollierten Training, in den Vorläufen und in den Finalrennen, jeweils einschließlich der Vorbereitungszeit, dürfen ausschließlich die vorgeschriebenen und vom Ausrichter ausgegebenen DMC-Einheitsräder – DM VG8/DCVG8S: MX-SPEC8-3235NFL 32/35 Shore 69/76mm v/h // DM VG10/DC VG10S: MX-SPEC10-3537 35/37 Shore 62/64mm v/h – verwendet werden.
- (6) Jeder Teilnehmer erhält vom Ausrichter so genannte Reifen-Bons in der Anzahl der mit der Nennung bestellten DM-Einheitsräder (fünf Pflichtreifensätze sowie weitere Reifensätze).
- (7) Zum ersten Kontrollierten Training erhält jeder Teilnehmer gegen Abgabe eines Reifen-Bons einen neuen Satz DM-Einheitsräder. In den folgenden Läufen des Kontrollierten Trainings, der Vorläufe sowie Finalrennen können entweder neue Reifensätze gegen Abgabe weiterer Reifen-Bons oder bereits verwendete DM-Einheitsräder verwendet werden.
- (8) Für jeden Finallauf kann ein Satz verwendet werden, mit folgenden Ausnahmen: Jeder Halbfinal-Teilnehmer kann einen zusätzlichen Reifensatz (insgesamt zwei) und jeder Final-Teilnehmer zwei zusätzliche Reifensätze (insgesamt drei) verwenden.  
Zusätzliche DMC-Einheitsreifen für Halbfinale und Finale stehen, sofern der Teilnehmer keinen Reifen-Bon mehr übrig hat, in ausreichender Stückzahl zum Kauf zur Verfügung.
- (9) Alle DMC-Einheitsräder dürfen zu keinem Zeitpunkt bearbeitet bzw. behandelt werden. Vor allem ist das Verwenden von Haftmitteln oder von anderen Substanzen verboten, ebenso das Ausdrehen von Felgen. Auch das Anbringen von zusätzlichen Teilen, z.B. Disk-Scheiben, ist unabhängig vom Material nicht erlaubt. Darüber hinaus ist es zu jeder Zeit verboten, Durchmesser und/oder Sturz der Reifen durch Einsatz von Vorrichtungen, Maschinen, Werkzeug jeder Art, z.B. so genannter Schleifbretter in jeder Form und Größe, oder durch anhaltendes Gasgeben zum Zweck von durchdrehenden Rädern zu verändern. Die Mitnahme und Verwendung eines Shore-Messgerätes ist im Vorstart- und Boxen-Bereich sowie bei der Technischen Abnahme nicht erlaubt. Erlaubt ist lediglich, im Bedarfsfall das Loch für die Radachse mit einer Reibahle anzupassen sowie (eigene) Reifenschutz-Klebefolien an den Seitenflanken der Heckräder anzubringen. Auch die Verwendung eines Messschiebers ist im Vorstartbereich sowie bei der Technischen Abnahme zulässig, um den Durchmesser der Reifen zu messen.
- (10) Proteste gegen die DMC-Einheitsräder sind generell unzulässig.

- (11) Zu allen Kontrollierten Trainingsläufen, Vorläufen und Finalrennen betreten die Mechaniker mit dem Fahrzeug ohne montierte Räder den ausgewiesenen Vorstart-Bereich. Jeder Fahrer bzw. sein Mechaniker kann im Vorstartbereich gegen Abgabe eines Reifen-Bons einen neuen Reifensatz erhalten bzw. aus seiner persönlichen Reifen-Box vier Reifen (ein Satz) seiner Wahl entnehmen. Die Reifen-Box wird vor Betreten des Boxenbereichs wieder abgegeben.
- (12) Die ausgewählten Räder müssen im Vorstart-Bereich kontrolliert werden. Schadhafte neue, noch nicht verwendete Räder können ausgetauscht werden. Die Mitnahme anderer Räder in den Vorstart- und Boxen-Bereich ist nicht zulässig.
- (13) Nach dem Montieren der Räder darf das Fahrzeug den Vorstart- und den Boxen-Bereich nicht mehr verlassen.
- (14) Nach dem Ende des betreffenden Laufes oder bei einem vorzeitigen Ausscheiden hat der Mechaniker das Fahrzeug mit den montierten, gefahrenen Rädern zur Technischen Abnahme zu bringen, wo das Fahrzeug mit montierten Reifen in Empfang genommen wird. Nach der absolvierten Kontrolle durch die Technische Abnahme kann das Fahrzeug abgeholt werden. Der Fahrer bzw. sein Mechaniker entscheidet, ob er den gefahrenen Reifensatz in eine Box bzw. einen Zip Beutel einlagert oder diese mit dem Fahrzeug ins Fahrerlager nimmt.
- (15) Jeder Teilnehmer ist gemeinsam mit seinem Mechaniker für das rechtzeitige Erscheinen im Vorstart-Bereich verantwortlich, um Auswahl, Kontrolle und Montage der Räder vor dem Beginn der Vorbereitungszeit zu gewährleisten.
- (16) Neue Räder, die erkennbar einen Produktions- oder Materialfehler aufweisen, können nur nach Erhalt im Vorstart-Bereich und vor Beginn der Vorbereitungszeit im Vorstart-Bereich ersetzt werden. Über die Anerkennung eines Produktions- oder Materialfehlers entscheidet der Rennleiter oder ein beauftragter Sachrichter. Ein Aufschub der Vorbereitungszeit und des Starts aus diesem Grund ist ausgeschlossen. Ein diesbezüglicher Protest ist nicht zulässig.
- (17) DMC und Ausrichter verfügen über das Recht, DMC-Einheitsräder mit geeigneten Prüfmethode zu kontrollieren und bei Bedarf Räder zur weiteren Kontrolle einzubehalten.
- (18) Im Falle von Regen entscheidet der Rennleiter gemäß DMC-Reglement, ab welchem Zeitpunkt und bis zu welchem Zeitpunkt der Wettbewerb als „Regen-Rennen“ ausgetragen wird. Nur während der „Wet Race“-Phase sind die Reifen freigestellt (auch die DMC-Einheitsräder dürfen gefahren werden). Das Behandeln von Reifen mit Haftmitteln bzw. mit chemischen Mitteln jeder Art ist ebenso verboten wie das mechanische Bearbeiten der Felgen.
- (19) Über alle Punkte bezüglich des Einsatzes der DMC-Einheitsräder bzw. dieser Durchführungsbestimmungen entscheiden während der Veranstaltung der Rennleiter und der DMC-Offizielle, die zudem das Recht haben, bei Bedarf weitere Durchführungsbestimmungen festzusetzen.
- (20) Jeder Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen wird ebenso wie die Verweigerung von Kontrollen als Verstoß gegen das Technische Reglement und als unsportliches Verhalten gewertet. Die Bestrafung erfolgt gemäß DMC-Handbuch 2023, Teil A, 2.3.

- (21) Nach seinem Ausscheiden, frühestens jedoch nach Start des letzten Finallaufes, kann jeder Teilnehmer seine bezahlten, aber nicht genutzten DMC-Einheitsräder beim Ausrichter abholen.
- (22) Die Rückgabe von Rädern ist nicht möglich